

Bericht
zum Gleichbehandlungsprogramm

für den Zeitraum
01.01.2016 – 31.12.2016

für die

Bonn-Netz GmbH

(BonnNetz)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

(EnW)

vorgelegt durch

Frank Vollberg
Bonn-Netz GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Sandkaule 2
53111 Bonn

Inhalt

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
IV. Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten	4
C. Der Netzbetrieb	4
I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	5
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	5
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	12
III. Schulungskonzept	12

A. Vorbemerkungen

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 EnWG. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016** und wird im Internet veröffentlicht unter <http://www.bonn-netz.de>. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2017 ausgeweitet.

Für das Gleichbehandlungsmanagement lag der Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder bei der operationellen Entflechtung. Folgende Themenbereiche hatten im Jahr 2016 zentrale Bedeutung für das Gleichbehandlungsmanagement:

- Ermittlung individueller Netzentgelte nach StromNEV
- Weiterführung Projekt „Markenauftritt“ und Umsetzung Feinkonzept
- Umsetzung der KoV IX
- Umsetzung des „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDEW)
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems BonnNetz und Fortführung der Erstellung von Handlungsrichtlinien und Leitfäden

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Frank Vollberg
Tel: 0228/711-3304
Fax: 0228/711-3329
E-Mail: frank.vollberg@bonn-netz.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 22.07.2005 durch die Geschäftsführung der EnW. Mit dem Vollzug der „gesellschaftsrechtlichen Entflechtung“ zum 01.01.2007 wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Netzbetreibergesellschaft übergeleitet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde seitens der Geschäftsführungen der BonnNetz sowie der EnW beauftragt und fungiert als Ansprechpartner in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundling auf der Konzernebene.

III. Kommunikation

Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Kontaktaufnahme kann wahlweise schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat das im Gleichbehandlungsprogramm verankerte Recht, gegenüber der Geschäftsführung kurzfristig über aktuelle Vorkommnisse zu berichten.

IV. Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der BonnNetz und der EnW belaufen sich neben der Durchführung des Gleichbehandlungsmanagements selbst, auf das Qualitätsmanagementsystem der BonnNetz mit dem Schwerpunkt Unbundling. Das in diesem Bereich ebenfalls angesiedelte Verbesserungs- und Beschwerdemanagement sowie Grundsatzfragen des Netzzugangs Gas gehören zu den weiteren Aufgaben.

C. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs

Die Konzernstruktur ist im Gleichbehandlungsprogramm der BonnNetz ausführlich dargelegt und hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem letzten Stand nicht verändert. Sie wird nach dem derzeitigen Verständnis der Entflechtungsvorschriften des EnWG sowie den Stellungnahmen der BNetzA den Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling vollumfänglich gerecht.

▪ Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Mit Wirkung zum 01.04.2014 wurde die Netzbetreibergesellschaft SWB EnergieNetze GmbH aufgrund der Vorgaben der BNetzA zum Markenauftritt von Netzbetreibern umfirmiert. Gleichzeitig tritt die neu gegründete BonnNetz GmbH in alle Rechte und Pflichten der SWB EnergieNetze GmbH ein. Mit Vollzug des Personalübergangs der für den operativen Netz- und Kundenservice zuständigen Mitarbeiter in die Netzgesellschaft wird das bisherige Unbundlingkonzept der Managementgesellschaft obsolet. Die BonnNetz agiert künftig als „großer Netzbetreiber“ im Sinne der Auslegungsgrundsätze der BNetzA.

In dieser veränderten Organisation wird die BonnNetz zukünftig auch im Bereich der Ausbildung gewerblich-technischer Berufe verantwortlich sein.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

○ Informationelle Entflechtung

Berechtigungskonzepte

Die konzernweiten Berechtigungskonzepte für verschiedene SAP-Module wurden im Berichtsjahr einer Überprüfung durch den Fachbereich IT unterzogen.

Im Vorfeld wurden jedoch im Rahmen einer Bestandsaufnahme die vorhandenen Berechtigungen in den Netz- und Vertriebsabrechnungssystemen überprüft und im Hinblick auf die Anzeige- und Änderungsberechtigungen der Mitarbeiter angepasst.

Im Bereich des Shared Service wird das Netzabrechnungssystem künftig ausschließlich durch die Fachbereich „Kundenservice Netznutzung“ und „Kundenservice Abrechnung“ (Steuerungsaufgaben) betreut. Diese Fachbereiche erhalten die hierzu erforderlichen Änderungsberechtigungen. Die Fachbereiche „Kundenservice Netze“ (N/KS) und „Kundenservice Betreuung“ (KS/B) erhalten darüber hinaus eine gegenseitige Anzeigeberechtigung in den Netz- bzw. Vertriebsabrechnungssystemen um die zeitweise hohe Anzahl von Klärfällen effizient zu bearbeiten. Die Änderung oder Vergabe von Anzeige- oder Änderungsberechtigungen im Netzsystem wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich IT durch das Gleichbehandlungsmanagement bearbeitet.

b) Operationelle Entflechtung / Unabhängigkeit des Netzbetreibers

Zum 01.01.2017 beschäftigte die BonnNetz 332 Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis. Es existieren keine weiteren Arbeitsverhältnisse auf Basis einer Personalüberlassung. Weiterhin ausgelagerte Services (z.B. Qualitätsmanagement, Personalwesen, Rechnungswesen) werden im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen den Konzerngesellschaften abgewickelt. Die Leitungsfunktionen sind ausschließlich direkt beim Netzbetreiber angesiedelt, es existieren keine Doppelfunktionen von Letztentscheidern im Konzernverbund (siehe Anlagen). Die EnW als Gesellschafterin der BonnNetz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus. Der Aufsichtsrat der EnW, hat im Berichtszeitraum vier Mal getagt. Er hat sich dabei über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Dazu gehörten insbesondere auch die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Netzübernahmen sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung der Bonn-Netz GmbH sowie weitere Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen sind ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Sie üben keine Doppelfunktionen in Sinne des §§7a, EnWG aus.

Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Die interne Überprüfung durch das Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Unbundlingvorgaben der Regulierungsbehörden hat sich als ein Kernpunkt unseres Konzeptes bewährt. Durch transparentes Prozessmanagement wird Diskriminierungsfreiheit zu einem zentralen Qualitätskriterium des Netzbetriebs erhoben und in der neuen Organisation weitergeführt. Dies bedingt nach wie vor eine enge Zusammenarbeit des Fachbereichs Qualitätsmanagement und des Gleichbehandlungsmanagements. Die systematische Überprüfung der Qualitätskriterien im Rahmen der TSM-Anforderungen (Technisches Sicherheitsmanagement) bleibt in die Aufgaben des Qualitätsmanagements integriert.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Prozesse im Rahmen von Qualitätsaudits oder Projekten überprüft (siehe Anlage). Hierzu gehörten die Prozesse bzw. Themen

- "Zählerwesen/Zählerlager"
- „Wartungsprozesse Anlagenservice Strom“
- „Abrechnung Einspeiseanlagen“
- „Anlagen- und Leitungsdokumentation GIS“.
- „Veröffentlichung von Netznutzungsentgelten“
- „Systemaudit Qualitätsmanagement“

Im August 2016 wurde das Qualitätsmanagementsystem (nach DIN EN ISO 9001:2015) einem Überprüfungsaudit unterzogen. Die Ergebnisse des Überprüfungsaudits haben erneut Verbesserungspotentiale aber auch positive Aspekte offenbart.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die BonnNetz begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG geschaffen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die BonnNetz Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht. Die in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Netzbetreiber im Laufe des Jahres 2018 bei Neuanlagen und Turnuswechseln moderne Messeinrichtungen zu den veröffentlichten Konditionen einbauen wird. Darüber hinaus hat die BonnNetz die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen – soweit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich – projektiert und vorangetrieben.

Ermittlung der Netzentgelte nach StromNEV

Die Bundesnetzagentur hat am 18.12.2013 eine Festlegung zur sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte (Beschluss BK4-13-739) veröffentlicht. Die konkrete Ermittlung des individuellen Netzentgeltes im Jahr 2016 erfolgt hiernach auf Basis des physikalischen Pfades, der eine fiktive Leitungsnutzung zwischen Abnahmestelle des Letztverbrauchers und einer geeigneten Erzeugungsanlage darstellt. Der physikalische Pfad wurde in zwei Varianten nachgebildet.

Variante 1: fiktive Verbindung zum nächstgelegenen Netzknoten

Variante 2: fiktive Verbindung zur nächstgelegenen Erzeugungsanlage

Das individuelle Netzentgelt wird aus den Kosten des physikalischen Pfades ermittelt. Hierbei werden folgende Kosten berücksichtigt:

- Kosten für genutzte Betriebsmittel
- Verlustenergie
- Systemdienstleistungen
- Netzreservekapazität

Wenn die Jahresarbeit eines Kunden im Netzgebiet der BonnNetz die Abnahmemenge von 10 GWh übersteigt und 7.000 Vollbenutzungsstunden überschritten werden, erfüllt ein Kunde die Kriterien für die Gewährung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs.2 Satz 2 StromNEV.

Die Ermittlung der individuellen Netzentgelte wurde durch das Gleichbehandlungsmanagement überprüft und entspricht vollumfänglich den Vorgaben.

Kommunikationsverhalten VNB

Das Projekt „Markenauftritt Netzbetreiber“ wurde in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen. Die Themenbereiche waren:

- **Markenauftritt Bonn-Netz GmbH**
Die Änderung der Firmierung und der Vollzug des Personalübergangs hatten weitreichende Anpassungen in der Außendarstellung des Netzbetreibers zur Folge. Die Fahrzeugbeschriftung, die Kennzeichnung von Anlagen und Gebäuden sowie die Umgestaltung der Internetseiten des Netzbetreibers wurden im Berichtsjahr weitergeführt.
- **Internetauftritt Netzbetreiber**
Die Internetauftritte des Netzbetreibers und des verbundenen Vertriebs wurden im Berichtszeitraum durch das Gleichbehandlungsmanagement gesichtet. Die Netzbetreiberseiten wurden in Bezug auf Logos und Farbwahl neu gestaltet. Die Struktur der Internetseiten wird im Hinblick auf ihre Benutzerfreundlichkeit und ein erweitertes Themenangebot hin geprüft. Der Internetauftritt des Netzbetreibers wird neben regulatorischen Themenbereichen wie Veröffentlichungspflichten zukünftig auch verstärkt technische und kundenrelevante Themenstellungen abbilden.
- **Netzkonzessionen**
mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die BonnNetz in den Stadtteilen Beuel und Godesberg (PLZ-Bereiche 53173 – 53229) das Eigentum der Strom- und Erdgasverteilnetze von der Westnetz GmbH erworben und die erforderlichen Konzessionsverträge geschlossen. Die BonnNetz fungiert nunmehr für alle Bonner Netzkunden als zentraler

Ansprechpartner. Im Zuge der Netzübernahme wurden sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzinformationen und Netzkundeninformationen federführend durch die Mitarbeiter der „alten“ Netzbetreibergesellschaft (Managementgesellschaft) des Fachbereichs „Assetmanagement“ plausibilisiert und in unsere Systeme überführt. Die relevanten Vertragsentwürfe sowie die Prozesse der Datenmigration in die Abrechnungssysteme wurden durch das Gleichbehandlungsmanagement auf Diskriminierungsfreiheit geprüft.

Umsetzung Kooperationsvereinbarung IX der Erdgasnetzbetreiber

Die neue „Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasnetzen“ trat zum 01.10.2016 in Kraft. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern Bilanzkreisverantwortlichen und Marktgebietsverantwortlichen zur Gewährleistung eines transparenten, diskriminierungsfreien, effizienten und massentauglichen Netzzugangs. Dabei wurden die bereits standardisierten Verträge, welche die Abwicklungsprozesse des Netzzugangs beschreiben, nochmals angepasst und den Netznutzern übermittelt. Insbesondere die weitere Umsetzung der Festlegung GaBi Gas 2.0 machte grundlegendere Anpassungen am Vereinbarungshauptteil, in Bezug auf die Umsetzung der täglichen Netzkontoabrechnung sowie hinsichtlich des Fallgruppenwechsels von RLM-Ausspeisepunkten sowie dem Leitfadens Bilanzkreismanagement, erforderlich.

Die Anforderungen der BEATE-Festlegung der Bundesnetzagentur zur Entgeltberechnung an Speichern müssen zukünftig in den Verträgen der Kooperationsvereinbarung im Verhältnis zwischen Netzbetreiber und Transportkunden/Lieferanten wirksam verankert werden. Anpassungen an den Prozessen Standardlastprofile Gas, Krisenvorsorge Gas und L-/H-Gas- Marktraumumstellung sowie strukturelle und inhaltliche Anpassungen des Lieferantenrahmenvertrags Gas an den Netznutzungsvertrag Strom wurden im Berichtsjahr vorgenommen.

- Krisenvorsorge Erdgas

Der BDEW-Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“, welcher in erster Linie prozessuale Abläufe und damit verbundene Informationspflichten sowie Kommunikationswege für eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 und § 16a (EnWG) beschreibt, wurde in einem spartenübergreifendem Projekt „Systemstabilität“ verortet und in 2016 weiterentwickelt.

- o **Marktraumumstellung Erdgas**

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasfamilien gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Gebiet der BonnNetz in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur entwickelt haben. Im Vorfeld der eigentlichen Umstellung hat die BonnNetz für die Region Mittelrhein mit den benachbarten Netzbetreibern ein gemeinsames Projektmanagement „Marktraumumstellung Gas“ erarbeitet und verbindlich festgelegt. Darin sind die Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Vermeidung und Beherrschung technischer Risiken im Zuge der Erhebung, Anpassung und Qualitätssicherung von Gasgeräten bei Umsetzung der Marktraumumstellung ebenso beschrieben wie die kundenspezifischen Prozesse und Abläufe. Die betroffenen Kunden diskriminierungsfrei und umfassend über Alternativen und Konsequenzen informiert. Auch in diesem Netzbetreiberprozess ist durchgängig sichergestellt, dass die dabei anfallenden wirtschaftlich sensiblen Kundendaten die Sphäre des Netzbetreibers nicht verlassen.

- o **Speichermanagement**

Im Erdgasverteilnetz der BonnNetz werden keine Speichereinrichtungen betrieben.

Veröffentlichungspflichten - Netzentgelte

Analog zur Vorgehensweise im Jahre 2015 wurden die vorläufigen Preisblätter Netznutzung auf unseren Internetseiten veröffentlicht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in den Prozess der Ermittlung und Veröffentlichung einbezogen. Die Preisblätter Netznutzung mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden gemäß §20 (1) EnWG in ihrer vorläufigen Höhe am 15.10.2016 auf den Internetseiten der BonnNetz veröffentlicht und am 30.12.2016 unter Nennung der jeweiligen Änderungen durch die endgültige Fassung ersetzt, wobei Anpassungen vorgenommen wurden. Hierdurch wurden alle Netznutzer in die Lage versetzt, Preisanpassungen gegenüber dem Endkunden unter Einhaltung der einschlägigen Fristen zu kommunizieren. Die Preisblätter der BonnNetz wurden somit prozesskonform und diskriminierungsfrei veröffentlicht.

c) Fazit

Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2016 ergab, dass wie in den Vorjahren kaum noch Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen. In 2016 wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm vermerkt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mitarbeiter bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling proaktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen. Im Berichtszeitraum haben die Regulierungsbehörden keine Beschwerden zum Kommunikationsverhalten des Netzbetreibers an die BonnNetz herangetragen. Netzkunden/Netzendkunden haben sich in einem Fall mit einer Anfrage/Beschwerde zum Unbundling an den Netzbetreiber gewendet, durch Marktpartner wurden keine Überprüfungen angeregt. Alle Beschwerden/Auskunftsersuchen wurden ausnahmslos geklärt bzw. aufgetretene Unklarheiten wurden beseitigt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in allen reklamierten Fällen keine prozessualen Fehler beim Netzbetreiber registriert wurden.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2015 zuletzt aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht überarbeitet.

III. Schulungskonzept

a) Mitarbeiterfortbildung/Schulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind seit Verabschiedung des Programms für 425 Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst waren oder sind, Schulungs- und Informationstermine durchgeführt worden. Der Prozess der Ersts Schulung neuer Mitarbeiter sowie die Ansetzung von Nachschulungen für bereits geschulte Mitarbeiter werden auch zukünftig beibehalten. Die Inhalte der Informationsveranstaltung sind auch zukünftig:

- „Diskriminierungsfreie Verwendung von Informationen, Regulierungsmanagement und Gleichbehandlung“ (Interne Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten)
- Kommunikationsverhalten des Netzbetreibers

Neueingestellte Mitarbeiter wurden wie in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der Einstellungsformalitäten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anhand der o. a. Schulungsunterlagen und einem „Merkblatt zur Gleichbehandlung“ über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterrichtet. Die Schulungsinhalte zum Gleichbehandlungsprogramm wurden im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens des Netzbetreibers grundsätzlich überarbeitet und in 2015 kommuniziert. Erforderliche Nachschulungen wurden in einem persönlichen Gespräch durchgeführt.

Bonn, den 31.03.2017



Frank Vollberg
Gleichbehandlungsbeauftragter
Bonn-Netz GmbH
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Anlagen